

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco

Antwortschreiben Sr. Hl. Papst Pius IX.

auf das von

Welt- und Ordensgeistlichen und Layen

durch Vermittlung des Schweizerischen Pius-Vereins

an Seine Heiligkeit gerichtete

Schundiz-Album.**Pius P. P. IX.**

Dilecti Filii salutem et Apostolicam Benedictionem. Quantum Societas Vestra, Dilecti Filii, profecerit in propaganda penes vos arctiusque compingenda catholica unitate vidimus exultantes in eleganti illo volumine crebrisque adiectis peculiaribus multorum epistolis, quibus complexi estis amantissima vota, sive a variis Collegiis Religiosisque familiis coniunctim edita, sive a Parochis, sacerdotibus, laicis viris singillatim expressa, quibus Nobis sacrum rursus peragentibus, quinquaginta iam sacerdotalis ministerii annis exactis, gratulabamini, cunctaque fausta adprecantes, omnibus amoris officii exploratam facere nitebamini Nobis devotionem vestram. Qui sane concentus affectuum iucundissimus fuit Nobis, cum uti nobilissima caritatis singulorum erga Nos concertatio, tum etiam magis uti aperta significatio studii, quo, nacta occasione, luculentum universi testimonium edere voluistis arctissimæ coniunctionis Vestræ cum hac sancta Sede et impensi, quo ipsam prosequimini, obsequii. Sæviant inferorum rabies adversus Ecclesiam, adstipuletur ei humana malitia, accedant utrisque impietatis artes et molimina; nullum profecto erit obstaculum, quod tantus animorum consensus, nulla ceterarum opinionum varietate distractus non perrumpat, nulla tam splendida religionis victoria, quæ ab ejus virtute expectari non possit. Itaque, Dilecti Filii, gaudium Nostrum et corona Nostra, ab hac ipsa unanimitate vestra, tanto splendore nunc prodita, novas sumite vires ad tuendam Dei causam, ad dimicandum pro veritate, ad abigendos a Vobis errores, omnium malorum fontem, ad conserenda studiosius agmina vestra circa hanc Petri Cathedram, quæ certe victrix e certamine cum inferorum portis semper excedit: cumque Deus pugnaturus sit pro Vobis, illum fidenter assequi contendite iustitiæ triumphum, qui solus Ecclesiæ libertatem redditurus est, humanæque familiæ tranquillitatem. Nos gratissimo, uti affecti sumus erga Vos, animi sensu, divinam rogamus liberalitatem, ut copiosis gratiæ suæ muneribus cumulata Vestræ pietatis officia rependat, Vosque semper erigat in adversis, custodiat ab insidiis, confirmet in proposito, spiritu suo repleat. Cælestis vero favoris auspiciem, et præcipuæ Nostræ benevolentiae pignus Pianæ Societatis Præsidi, sodalibus eius universis, Clero sæculari et regulari, Religiosis Virginum familiis, piis sodalitatibus, cunctoque fidei Helvetico populo Benedictionem Apostolicam peramanter impertimus.

Datum Romæ apud S. Petrum die 8. Maii 1869. — Pontificatus Nostri Anno XXIII.

Pius P. P. IX.

Investiturstreit.

(Zur Abwehr zeitläufiger Vorurtheile.)

Unter dem Investiturstreit versteht man den vieljährigen Kampf, welcher im Mittelalter zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt bezüglich der Besetzung der Kirchenämter geführt wurde. Obschon dieser Streit in unserer Zeit wegen den öffentlichen Verhältnissen wenigstens in der ursprünglichen Form nicht mehr besteht, so spielt er doch noch in unseren Tagen fortwährend eine Rolle und wird in neuester Zeit von den Kirchengegnern aus ihrer mittelalterlichen Kistkammer wieder mehr und mehr herausbeschworen. Wir haben daher demselben eine historische Berichtigung zu widmen.

Im Mittelalter hatten die Kirchen- und Klostervorsteher gewöhnlich eine doppelte Stellung, sie waren vorerst Vorgesetzte ihrer Kirchen, sie waren auch weltliche Obere ihrer Ländereien. Als nämlich die Kaiser und Könige des Abendlandes als Beschützer des Christenthums auftraten, da begnügte sich der religiöse Sinn derselben nicht mit der Stiftung der Kirchen, sondern sie schenkten den Vorstehern derselben auch große Ländereien und verbanden damit große weltliche Gerechtsame und Herrschaftsrechte. So wurden Bischöfe und Äbte zugleich Fürsten, Herzoge und Grafen des Reichs. Was aber ursprünglich zum Nutzen der Kirche gestiftet war und was ihr auch längere Zeit zum Frommen gereichte, das wurde später eine Quelle mannigfaltiger Nachtheile.

Aus Dankbarkeit gegen die Stifter hatte nämlich die Kirche den Kaisern und Königen längere Zeit wenigstens stillschweigend einen ausschließlichen Einfluß auf die Wahl der Kirchenvorsteher gestattet. Dies war um so natürlicher, da einerseits die Leßtern als weltliche Herren vom Reiche abhingen und da andererseits die Ersteren in ihrem religiösen Sinn lange Zeit hindurch nur die würdigsten Geistlichen zu solchen Ämtern bezeichneten. Allein mit dem Verfall des christlichen Eifers verfiel auch der gute Gebrauch, welchen die Kaiser und Könige bis dahin von dem ihnen zugestandenen Rechte gemacht. Nicht nur fiel die Wahl

derselben nicht selten auf unwürdige Subjekte, sondern sie ließen sich auch durch Geld und niedrige Mittel bestechen; die Gewählten handelten und lebten mehr als Herren des weltlichen Reiches wie als Vorsteher der christlichen Kirche; Sitten und Bucht verfielen mehr und mehr in Haupt und Gliedern; die Bisthümer und Abteien wurden von den Großen des Reichs zu ihren Privatnutzen ausgebeutet und von Jahr zu Jahr stieg die Gefahr des gänzlichen Zerfalls des Christenthums im Abendlande.

Da mußte die Art an die Wurzel gesetzt und dem Uebel in seinem Ursprung gesteuert werden. Diese schwierige Aufgabe übernahmen die Päpste zu Ende des 11. und im Anfang des 12. Jahrhunderts: der Streit dauerte über hundert Jahre und wurde mit abwechselndem Erfolg zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Gewalt geführt: die Kaiser behaupteten, daß Ihnen das Recht zustehe, die Bischofsstühle zu besetzen und die Gewählten selbst mit Ring und Stab als Zeichen der geistlichen Gewalt zu bekleiden (investiren); die Päpste hingegen hielten an dem kirchlichen Recht fest, daß die Investitur der Bischöfe, als Träger der geistlichen Gewalt, der Kirche zustehe und nur in Belehnung derselben mit der weltlichen Macht den Vorstehern des weltlichen Reichs zukomme. Der Streit wurde vorzüglich unter Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. mit großer Heftigkeit geführt und erst im Jahr 1122 unter Papst Calixt II. durch das Wormser-Konkordat geschlichtet, in welchem festgesetzt wurde, „daß die Bischöfe und Äbte nach den „Kirchengesetzen von den Geistlichen in „Gegenwart des Kaisers gewählt und „von diesem sodann in Deutschland vor, „in Italien und Burgund aber nach er- „haltener kirchlicher Weihe mit den Reichs- „gütern belohnt werden sollen.“ Die äußern Zeichen der Doppelgewalt wurden durch diese Uebereinkunft also getheilt, daß Ring und Stab von der Kirche, der Reichszepter aber vom Kaiser gegeben und die Wahl selbst von der Geistlichkeit jedoch im Beisein des Kaisers oder seiner Bevollmächtigten vorgenommen wurde. Dieses Konkordat

erhielt ein Jahr später die Genehmigung des allgemeinen Konziliums und diente seither als Norm der Kirchenwahlen, bis durch die gänzliche Umkehr der öffentlichen Zustände des Abendlandes am Schlusse des 18. Jahrhunderts die weltliche Herrschaft der Kirchen- und Klöster-Vorsteher gänzlich aufhörte und die Bischöfe und Äbte fürderhin nur noch die geistliche Gewalt behielten: eine Umänderung, welche jedenfalls der Kirche eher zum Frommen als Schaden gedient. Hiermit hat die Investitur ihre ursprüngliche Form und Bedeutung verloren: doch haucht das Wesen des Streits, nämlich das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, wenn auch in veränderter Form, wieder von Zeit zu Zeit empor.*)

Was aber den Investiturstreit des Mittelalters betrifft, so genügt dieser kurze Umriss, um nachzuweisen, daß die Menschheit den Päpsten des 11. und 12. Jahrhunderts großen Dank schuldet, indem ohne das freisinnige Auftreten dieser gegen die kaiserliche Uebergewalt, sowohl die sittliche Wohlfahrt, als die Freiheit und die christliche Civilisation des Abendlandes zu Grunde gegangen wären.**)

Sendschreiben eines schweizerischen Dorfpfarrers

an

Se. Erz. von Hohenlohe, Mini-
sterpräsident in München.

Erzellenz! Seit längerer Zeit haben wir in der Schweiz von der Bayerischen Großmacht nichts mehr gehört, als uns dieser Tage endlich wieder ein Lebenszeichen derselben zukam durch die Depesche, welche Ihre Erzellenz an die Liberalen Europas in Betreff des bevorstehenden Concils zu richten geruht haben sollen. Vom Wortlaut Ihrer Note hat mir zwar Ihr in Bern bevollmächtigter Gesandter bis jetzt noch keine Ab-

*) Wir gedenken das Verhältniß der Kirche zum modernen Staat nächstens in einigen Leitartikeln zu besprechen.

**) Gregor's VII. Ehrenrettung, Augsburg — Voigt, Gildebrand und sein Zeitalter, Weimar. — Gaab. Apologie Gregor VII. Tübingen. — Walthers Kirchenrecht 2c.

schrift zugestellt, hingegen ist bekannt geworden, daß Ihre Exz. in derselben die Initiative ergriffen haben, um die europäischen Regierungen zu Schutzmaßregeln gegen die ökumenische Kirchenversammlung zu veranlassen.

Erlauben Sie, Exzellenz, daß ein schweizerischer Dorfpfarrer auf Ihre Depesche antwortet, wenigstens der Reiz der Neuheit wird meinem Schreiben in Ihren Augen nicht entgehen, denn schwerlich dürfte die Antwort irgend eines Ihrer diplomatischen Kollegen so lauten wie die Meinige.

Um mit schweizerischer Offenherzigkeit zu sprechen, muß ich bekennen, daß Ihre Exzellenz mit fraglicher Depesche nach meiner Ansicht sich eine — Blöße gegeben haben. Denn Sie haben dadurch dem Volk geoffenbart, daß Sie vor dem Papst und den Bischöfen sich fürchten. So Etwas darf aber ein Diplomat nie durchblicken lassen, denn er zeigt dadurch, daß er entweder kein großer Staatsmann oder nicht der Mann eines großen Staates ist. Welcher Premier Frankreichs, oder Oesterreichs oder Preußens hätte eine Schlotter-Depesche unterzeichnet? Höchstens würde ein großstaatlicher Premier sich etwa herbeilassen, mit den Pfoten eines kleinstaatlichen Diplomaten Kastanien aus der Asche zu holen und dem Angebrannten zum Lohne seines Livredienstes die schwarzen Schalen in das Gesicht zu werfen.

Ihre Depesche verräth aber nicht nur eine Blöße, sondern sie ist überdies ein — Fehler. — Ihre Exzellenz sind zu weit fortgeschritten mit dem Zeitgeist, als daß Ihnen die freisinnige Richtung unserer Tage unbekannt sein könnte. Mit der Freisinnigkeit verträgt es sich aber nicht, daß der Staat sich zwischen das Gewissen des Volks und des Papstes stellt: der moderne, freisinnige Staat hat mit dem Concil in Rom sich ebensowenig zu beschäftigen als mit dem Protestantens- oder Judentag. In den Jahrhunderten, als die Staatsminister noch Perücken und Haarzöpfe trugen, da mag es freilich anders gewesen sein, da mag der Staat über Alles und in Al-

lem regiert haben! allein in unseren fortgeschrittenen Tagen, wo jeder Bauer seinen Katechismus eben so gut versteht als ein Staatsminister, da thut es solche bürokratische Staatsregiererei im Kirchenwesen nicht mehr, sie ist ein veralteter Standpunkt und ich besorge sehr, daß Ihre Exzellenz durch Ihre Depesche sich für unsere fortgeschrittene, neue Zeit unmöglich gemacht haben und das ist doch für einen modernen Diplomaten der größte aller — Fehler.

Bevor Ihre Exzellenz an der Spitze der Bayerischen Regierung stunden, waren Sie, wenn ich nicht irre, Lieutenant in königl. preussischen Diensten. Aus dem Offiziersleben bei dieser vortrefflich organisirten Armee muß Ihnen der hohe Werth der Disziplin erinnerlich sein. Die Disziplin besteht aber eben darin, daß ein Lieutenant nicht die Rolle eines Generals oder eines Bischofs — sondern eben nur die Rolle eines Unterlieutenants spielt und sich nicht in Sachen mischt, die über seine Stellung gehen. Erlauben Sie Exzellenz, daß ich als Schweizer mit einem Beispiel aus der Schweiz hier schließe. — Unsere Bundesräthe in Bern sind gewiß so Ultramontanen-Feinde als irgendwer: aber durch eine Anti-Conzil-Initiative-Depesche großstaatlich aufzutreten und sich dadurch kleinstaatlich lächerlich zu machen, dafür sind sie zu — klug.

Da ich Ihre Gesandtschaft in Bern mit meinem Sendschreiben nicht incommodiren mag und mein Brief durch die Post vielleicht nicht bis zu Ihrer persönlichen Kenntniß gelangen würde, so habe ich die Ehre, diese meine Antwort auf Ihre Concilien-Depesche Ihrer Exzellenz auf dem in unserer fortgeschrittenen Zeit nicht mehr ungewohnten Wege der Zeitungspressen mittheilen zu lassen.

Genehmigen Exz.! v.

Der Dorfpfarrer.

Zur sozialen Arbeiterfrage.

(Von Reg.-Rath Vossard in Zug.)

II. Ohne Religion keine Moral.

In der religiösen Pflege erblickt Hr. Vossard das wirksamste Mittel

für einen günstigen Erfolg der Arbeiteranstalten; er begründet diesen Ausspruch u. A. folgendermaßen:

„Ohne Religion gibt es keine Moral.“ Dieses hat auch Hr. J. Frei-Herosee anerkannt und wir sind für die freimüthige und unumwundene Anerkennung dieses Grundsatzes dem Herrn Bundespräsidenten zu aufrichtigstem Dank verpflichtet. *) Wir freuen uns dieser Anerkennung um so mehr, als wir gleichzeitig aus einer Eingabe des Herrn Konsul Spörri in Mülhausen ersehen, daß auch in ganz liberalen Kreisen diese Anerkennung — wenigstens in Bezug auf die Fabrikbevölkerung werthätig ausgesprochen wird. **) „Ja, ohne Religiosität keine Moral! Diesem Grundsatz hat die heilige Kirche bei allen Erziehungsanstalten, die sie zu tausend und abermals tausend seit den 18 Jahrhunderten ihrer Existenz gegründet, mit größter Konsequenz gehuldigt. Und weil eben die Kirche nach göttlicher Anordnung ganz vorzüglich die Trägerin und Pflegerin wahrer Religiosität ist, war sie auch allezeit und wird allezeit sein die Erzieherin der Völker zu wahrer, beglückender Sittlichkeit.“

„Was übrigens Herr Frei-Herosee mit klarem Worte, und was die Industriellen im Elßaß durch die That auszusprechen, nämlich der innige Zusammenhang von Religion und Sittlichkeit, der liegt klar vor den Augen jedes Unbefangenen. Die Religion allein gibt die Sittlichkeit, feste Grundlage und wirksame Motive; die Religion allein zeigt uns die erhabensten und durchaus fleckenlosen Musterbilder der Sittlichkeit und des Seelenadels; die Religion endlich vermag allein, durch ihre Gnadennittel, die sittliche Kraft des Menschen zu heben und für alle vorkommenden Fälle zu stärken.“

„Man hat zwar in unseren erfindersichen Tagen, wie für tausend Anderes, so auch für die Religion wohlfeile Surrogate erfunden: die Vernünftigkeit, die Utilität und den Stolz. „Sei tugendhaft und sittlich (hat man zum Menschen gesprochen); denn dies allein steht mit all' deinen Anlagen und Seelenkräften, mit deiner ganzen geistigen Konstitution in

*) Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1. c. Seite 137. — Washington in seiner Abschiedsadresse. — Friedrich der Große an seinen Minister: „Hör' Er, schaff' Er mir wieder Religion in's Land.“

**) „Kirchliche Gebäude wurden durch einzelne Fabrikanten neu errichtet oder hergestell't, um dadurch den Sinn für Religiosität, die Grundlage jeder Moral, zu befestigen.“ 1. c. Seite 304.

Uebereinstimmung; sobald du böse wirst, lebst du mit dir selbst in Widerspruch. Uebest du trene Redlichkeit und jegliche Tugend, so findest du überall Fortkommen, die Freundschaft guter Menschen und im Nothfalle auch die Unterstützung der Behörden. In deinem Innern trägst du das stolze, lohnende Bewußtsein erfüllter Pflicht, während du vor dir selbst erröthen wirst, sobald du vom Wege der Sittlichkeit abweichst.

„Hochgeachtete Herren! Wer unter uns wollte solch gut gemeinte, edle Worte gering schätzen? — Aber — sie reichen nicht aus! Mit solchen Motiven allein wird stete Sittlichkeit weder gepflanzt noch bewahrt. Die finsternen Mächte in der Menschenbrust sind allzustark, als daß solch leichtes Pfahlsgehege ihnen auf die Dauer Widerstand zu leisten vermöchte; die Abgründe der Leidenschaft und Bosheit in der menschlichen Seele sind viel zu tief, als daß sie durch solche, wenn auch noch so vernünftige Reflexionen zugefüllt werden könnten. Führen Sie alle diese rein natürlichen Motive einem Jünglinge vor im Momente sinnlicher Begierlichkeit, ergrimmten Bornes, aufgestachelter Habsucht, wie wenig werden sie ihn zu zügeln vermögen!

„Stellen Sie sich aber auf den übernatürlichen Standpunkt der Religion, zeigen Sie dem Jünglinge, daß der unendliche Gott selber es ist, der ihm das Gute gebietet und Redlichkeit, milde Nächstenliebe und keusche Enthaltensamkeit von ihm fordert; erinnern Sie ihn daran, daß dieser göttliche Befehlsgeber über kurz oder lang sein Richter sein wird in strenger Gerechtigkeit — jetzt aber sein unendlich gültiger Vater ist, der sich das Recht, uns sittliche Vorschriften zu geben, durch die rührendsten Beweise göttlicher Liebe, durch unzählige Wohlthaten erworben hat; zeigen Sie ihm dann den gottmenschlichen Erlöser, Christus am Kreuze, der eben für die unsittlichen Thaten der Menschen sich unter unnennbaren Schmerzen zum Sühnopfer dahin gegeben; weisen Sie ihn empor zu der leuchtenden Schar der Heiligen, die einst — schwach, angeleckt und versucht wie er — durch Standhaftigkeit des Willens den herrlichsten Sieg errungen haben; öffnen Sie ihm endlich die Aussicht auf jenen, alle Ahnung übersteigenden Lohn im Himmel, der auf ewig sein Antheil sein wird, wenn er ein sittlich guter Mensch bleibt. Was meinen Sie wohl, meine Herren! werden diese, der Religion entnommenen Motive nicht mit ganz anderer Kraft auf die Seele eines solchen Jünglings einwirken und ihn seiner Pflicht, der Tugend und der Sittlichkeit bewahren?

„Halten Sie mir's zu gut, meine Herren! wenn ich durch diese Auseinandersetzungen an die Karzel zu streifen schien! es kann nur gut sein, wenn wir uns klar und immer klarer bewußt werden, welch' mächtige Kraft wir gerade zur Förderung unseres Unternehmens, zur Erziehung unserer lieben Fabrikjugend in der Religion und in den kirchlichen Institutionen besitzen.“

Zur Geschichte der schweizerischen Chorstimme.

(Stift Zurzach.)

Geschichte des Stifts Zurzach von **J. Huber**, Stiftspropst zu Zurzach und Domkapitular des Bisthums Basel. Der Hochw. Verfasser hatte durch seine Schriften über „die niedere Gerichtsherrschaft des Stifts Zurzach in Adelsburg“ und „die Collaturparreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach“ sich bereits als gründlicher Geschichtsforscher bewährt, er hat sich jetzt durch sein neues vorliegendes größeres Werk als urkundlicher Geschichtsschreiber erprobt. Wir wünschen dem Stift Zurzach und dem Verfasser Glück. Mit großem Fleiße hat Hr. Huber die Schriften des ehrwürdigen Stifts der hl. Verena, sowie andere bewährte Quellen benützt, und aus denselben eine chronologische Geschichte verfaßt, in welcher er das jeweilige Material der biographischen Notizen der Stiftsvorstände anreicht. Nach einem kurzen Ueberblick der ältern Verhältnisse Zurzachs folgen in 35 Abschnitten die Geschichte der 35 Propste und ihrer Zeiten vom ersten Propsten Graf Heinrich von Montfort Anno 1279 bis und mit Propst Heinrich Mohr 1863, dem Vorgänger des Hochw. Verfassers. Als Anhang ist dem Buch ein neuerstelltes Verzeichniß sämtlicher Chorherren, Stiftsamtänner und Schulmeister beigegeben. „Das Collegiatstift Zurzach — sagt Hr. Huber — fristet bereits sein sechshundertjähriges Dasein. Es dürfte somit Angesichts der rühmlichen Bestrebungen der Gegenwart, wahre Geschichte durch emsiges Quellenstudium zu ermitteln, wenigstens der Versuch zu einer urkundlichen Geschichte des Verenastifts

Zurzach um so eher gerechtfertigt scheinen, als über dasselbe bisher nur einzelne Notizen und Bruchstücke veröffentlicht worden sind, die, wenn auch theilweise noch so trefflich verwerthet, doch immer eine Lücke übrig ließen. Diese nun suchte ich an der Hand unserer Urkunden und Stiftsprotokolle sowohl als der wenigen gedruckten und ungedruckten anderweitigen Quellen bestmöglichst zu erstellen.“ Diese Aufgabe hat der Verfasser in vortrefflicher Weise gelöst; namentlich hat er auch der Reformationsperiode ein gründliches, unparteiisches Studium gewidmet und die Schrift des Zeitgenossen „Heinrich Rüfenberg, dazumal Pfarrer in Dryern“, hierfür benützt. Wir wünschen seinem Buche die beste Verbreitung und den ehrwürdigen Chorstimmen in der Schweiz, deren wir Gott sei Dank noch mehrere besitzen, ähnliche geschichtliche Darstellungen ihrer Schicksale. Wir schließen mit dem Wunsche des Hochw. Stiftspropst: „Möge das altehrwürdige Stift zur hl. Verena, diese Schöpfung christlichen Glaubens und Opferinnens, zur Ehre und zum Segen des Landes noch lange — ad plurimos annos — fortbestehen.“ (Klingnau, Druck und Verlag von F. Bürli. 1869. 301 S. gr. Oktav.)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Das Schweizerische Piusfest wird dieses Jahr **Mittwoch** den 25. und **Donnerstag** den 26. August in Sursee stattfinden.

Die an der Versammlung erscheinenden Mitglieder werden das (in heutiger Nr. der Kirchenztg. mitgetheilte) huldvolle **Päpstliche Schreiben** in deutscher Uebersetzung schön gedruckt als Andenken erhalten. —

— (Die Konsulen als Ehe-Priester.) Auf die Anfrage des schweiz. Konsulats in Ancona, ob dasselbe befugt sei, einen Zürcher (Protestant) mit einer Italienerin (Katholikin) zu trauen, antwortet der Bundesrath: das Eherecht sei Sache der Kantone und daher jeweiligen das Gesetz des Heimatkantons des Bräutigams maßgebend, an dessen Behörde jeweiligen das Konsulat sich wegen einer dahingehenden Bewilligung zu wenden habe.

Da im Kanton Zürich fakultativ die Civilehe bestehe, so wäre es im gegebenen Falle möglich, daß die dortige zuständige Behörde den Abschluß fraglicher Ehe an den Konsul delegire.

Bisthum Basel.

Solothurn. Das Gesetz über die „Sonntag- und Feiertagsfeier“ ist vom Volke mit 7964 Stimmen gegen 769 Stimmen am 9. ds. angenommen worden. Das Centralkomitee des konservativen Vereins hatte ein Circular erlassen, worin es alle kirchlich gesinnten Männer des Kantons aufforderte, an der Abstimmung Theil zu nehmen und ihre mit „Ja“ überschriebenen Stimmzettel in die Wahlurne einzuwerfen. — „Diejenigen, so warnte das Circular, welche das Gesetz nicht für genügend, die Sonntagsheiligung gehörig fördernd erachten, sollen bedenken, daß die Verwerfung nicht in ihrem, sondern im Sinne der Unkirchlichkeit würde gedeutet und ausgebeutet werden. Die Gegner der Kirche würden die Verwerfung des Gesetzes als einen Sieg feiern und dadurch zu rücksichtsloserem Vorgehen auf der Bahn ihrer kirchenfeindlichen Politik ermutigt werden.“ Wir begrüßen diese Volks-Abstimmung mit Vergnügen.

— Das Erziehungs-Departement hat bezüglich der Klagen, welche über die Kantonschule jüngster Zeit verlauteten, eine einläßliche Untersuchung angeordnet. — Die H. H. Theologie-Professoren Gsiger und Eggenchwiler haben die Ihnen im „Landboten“ gemachten Zulagen durch eine öffentliche Erklärung abgewiesen. —

— (Vf.) Die G ä u = R e g i o n k e l hat fast vollzählig am 25. Mai zu Geringen ihre normale Frühlings-Pastoral-Konferenz abgehalten. Wir freuen uns, über den Verlauf derselben sehr lobenswerthe Berichte zu vernehmen. Ueber höchst zeitgemäße Thesen — theils von dem Hochwürdigsten Ordinariate — theils selbstgewählte — sollen ausgezeichnete schriftliche, förmliche Abhandlungen gebracht worden sein. — Hr. Pfarrer Fuchs von Kestenholz lieferte eine erschöpfende und ausführliche Bearbeitung der These: „Welchen Einfluß übt der

„moderne Staat in seiner gesetzgebenden, „exekutiven und richterlichen Gewalt auf „das religiöse, sittliche Wohl des Volkes?“ — Und wie kann der Klerus demselben „entgegen wirken?“ Nicht mit leeren Phrasen, sondern mit attennmäßigen Auszügen aus amtlichen Blättern — Rechnungsberichten — einschlagenden Gesetzbüchern zc. belegt, sammelte er mit rastlosem Eifer den leider allzu reichen Stoff und deckte freimüthig die Wunden auf, die auf diesem Felde seit Jahren dem religiösen, sittlichen Leben des Volkes entweder offenkundig geschlagen wurden oder doch hiezu feindselige Tendenzen kundgaben.

Hr. Professor Stampfli von Neuen-dorf bearbeitete die II. bischöfliche These „über Wünschbarkeit — Zweckmäßigkeit „und Nothwendigkeit des bevorstehenden „allgemeinen Konzils zc. In klarer, un-gemein logischer Deduktion entwickelte er meisterhaft den Gegenstand, der in spannender Aufmerksamkeit die ganze zivilisirte Welt gegenwärtig fesselt. Mit richtigem Blicke bezeichnete er unter Angabe der Hauptgebrechen, an der die Welt in religiöser und sozialer Beziehung todtkrank darnieder liegt, die Nothwendigkeit eines solchen Konzils als das einzige Rettungsmittel der Menschheit und gab sodann die Mittel an, in der Pastora-tion diese von der Kirche gebotene Re-medur für das Volk wirksam zu machen.

Es ist nicht möglich, im engen Raum dieses Blattes ausführlich darüber referiren zu können. Beide Arbeiten verdienen als in mehrfacher Beziehung gar wohl, in eigenen Broschüren oder größeren theologischen Zeitschriften vollständig veröffentlicht zu werden.

Wir loben nicht bloß den ausdauernden Fleiß und den rührigen Eifer, der die ganze Konferenz-Verhandlung belebte, sondern vor allem den einträchtigen, durch und durch kirchlichen Geist, der dieselbe wohlthuend durchwehte.

— S c h w a r z b u b e n l a n d. (Brief.) Es gehört gewiß unter die kirchlich sta-tistischen Seltenheiten, daß in einem ganz kleinen Amtskreise drei Seelsorgs-Prie-ster in einem so hohen Lebens-Alter und solch langdauernder Pastoral-Wirk-samkeit zu treffen sind, wie bei uns. In

der ganz gleichen Pfarrei wirken da-der Hochw. Hr. Vize-Dekan Probst in Dornach unausgesetzt 41 volle Amtsjahre mit 81 Altersjahren — sodann der Hochw. Hr. Pfarrer Hirt in Seewen, über 44 Amtsjahre mit 68 Lebensjahren und der Hochw. Hr. Pfarrer v. Arg in Bitterschwil 39 Amtsjahre mit 77 Lebensjahren. — Da darf doch wohl der Vorwurf von allzu schnellem Stellenwechsel aufhören, wo eine solch lange Ausdauer in der Verwaltung der nämlichen und gleichen Pfarrei lobenswerth aufzuweisen, wie bei den 3 benannten Pfarrbenefizien der Fall ist.

Gleich wie es etwas Gehässiges und Unrühmliches ist, wegen bloß materiellen Gründen den pastorellen Wirkungskreis oft und schnell zu ändern, ebenso ehrenhaft ist es, seine Kräfte unter oft schwierigen Verhältnissen so viele Jahre unentwegt der gleichen Pfarrei zu widmen und zwar gerade in unserer Zeitepoche, wo in politischen Kreisen ein so eckelhaftes Wühlen und Jagden nach gut besoldeten Aemtern fort und fort im Schwunge geht. Ein erprobter priesterlicher Charakter kann sich dagegen mit dem erhabenen Gedanken trösten, — daß nur dem treuen Ausharren die Befeligung verheißen. —

— O l t e n. (Ginges.) In der „N. Zuger-Ztg.“ ist ein schon etwas älterer Brief zu lesen, in welchem u. A. folgende Freimaurer-Notizen aus Olten vorkommen.

„Wenn man Maurer ist, trifft man „überall „Brüder“, besonders auch in „Eisenbahnen und Bahnhöfen. Als „ich gestern nach Olten fuhr, drückte „ich dem Bruder Bahnhofinspektor „Nothpfeil in Aarau die Hand. In „Olten selbst sah ich den Bruder Ge- „richtspräsident G. Kulli, den Bru- „der Notar Ad. von Arg, den Bruder „Telegrapheninspektor Th. Frey- „Schmidt, den Bruder Arnold und Theo- „dor Münzinger, Fabrikanten, den Bru- „der Wilhelm Demenga zc. Auf den „Abend trafen wir allesammt bei unserm „Bruder Bahnhofwirt ein, wo bald „auch noch der Bruder Bierbrauer Emil „Trog, Bruder Holzhändler Moritz „Schmid, Bruder Gerber Jos. von Arg

„nebst einigen andern Brüdern zu uns
„stießen. Als aber von Aarburg her
„ganz unerwartet Bruder Bahnhofs-
„vorsteher Bohnenblust mit dem Bau-
„meister Fr. Vargin und von Zofingen
„her mit dem Stadtschreiber J.
„Frickart gar noch unser ehrwürdige Stuhl-
„meister zur „Brudertreue“, nämlich der
„Bankdirektor F. Muegg und Bru-
„der Staatsarchivar Schweizer ge-
„fahren kamen, — da ging es in die
„gemüthlichste Feststimmung über.“

Was mag wohl an diesen Zeitungs-
Berichten Wahres sein?

Zug. Menzingen. In der Ge-
meinde v. 9. dies glaubte ein Bürger
die Einwohner Menzingens auf eine dro-
hende Gefahr aufmerksam machen zu sol-
len. Mit angemessenem Ernste wurde
von ihm das Vorgehen der h. Regie-
rung gegen das Kloster Gubel und das
Lehrschwesterinstitut in Menzingen den
erstaunten Zuhörern vor Augen geführt.
In beiden Anstalten hätten vor wenig
Tagen Regierungsabgeordnete — ein
Inventar aufgenommen; das sei nun ein
unberechtigter Eingriff des Staates in
private und korporative Rechte.

Nathlos stand die Menge, sich gegen-
seitig fragend: ob sich denn die Sache
so verhalte? Auskunft konnte oder wollte
Niemand geben, daher Ueberweisung der
Angelegenheit an den Gemeinderath.

Margau. Klingnau war einst ein
heiteres Studentenstädtchen; die Fürstab-
tei St. Blasien im Schwarzwald hatte
hierseits größere Befestigungen, und dabei
die Pflicht, hier eine höhere
Schule mit 9 Professoren zu
halten.

Als der Sturm der Zeit St. Blasien
wegnahm, hörte auch dessen höhere Schule
im hübschen Klosterlein Sion auf.
Die aargauische Regierung riß Sion mit
allen in Klingnau, überhaupt im Aargau
gelegenen St. Blasianischen Gütern an
sich; es kam ihr aber nicht in den Sinn,
auch die Pflicht zu erfüllen, welche darauf
haftete, nämlich die Studien-Anstalt zu
Sion aufrecht zu halten. So erinnert
die „Volschaft“.

Bern. Der Regierungsrath von Bern
hat dem katholischen Pfarrer in Biel be-
williget, für den Bau fond der katholischen

Kirche daselbst bis Ende Juli bei den
Katholiken im Jura von Haus zu Haus
Steuern zu sammeln, oder wo die Ge-
meinden es gestatten, einmal in den Kir-
chen beim Gottesdienst. (Für Letzteres
sollte es in einem Freistaat wahrlich
keiner regierungsräthlichen Be-
willigung bedürfen!)

— Als ein Zeichen neuen Auflebens
der katholischen Bevölkerung von Bern
ist die Fahnenweihe des katholischen
Gesellenvereins, welche am letzten Sonn-
tag durch den Hochw. Hrn. bischöfl. Kanz-
ler v. Linden von St. Gallen, Central-
präsident des katholischen Gesellenvereins
in der Schweiz, in hiesiger Kirche ge-
schah, zu betrachten. Zur höhern Feier
waren auch die Vereine von Freiburg,
Solothurn, Morschach, St. Gallen und
besonders zahlreich derjenige von Luzern
vertreten. Hr. v. Linden betonte in
seiner Festpredigt auf so schöne und klare
Weise, wie wichtig und nothwendig die
Stellung des Vereins sei, die er vermöge
seines Zweckes gegenüber der heutigen
Welt einzunehmen habe. Mittags halb
1 Uhr versammelten sich sämtliche Ver-
eine im Festlokal zum Kasino zu einem
bescheidenden Bankett, welches unter ver-
schiedenen Vorträgen und Toasten einen
fröhlichen Verlauf nahm. Das Fest
schloß Abends mit einer gemüthlichen
Abendunterhaltung, welche zahlreich von
Freunden des Vereins besucht war, und
wobei besonders der edle selige Stifter
Kolping mit Toasten bedacht wurde. —
Möge das edle Werk Kolping's, welches
durch diese Fahnenweihe neue Wurzel
gefaßt hat, in Bern so wie an anderen
Orten reiche Früchte tragen. — Die
protestantische Bevölkerung Berns hat
bei diesem katholischen Feste eine lobens-
werde Verträglichkeit bewiesen.

Jura. An den Bau der katholischen
Kirche in Münster wurde ein Staatsbei-
trag von 5000 Fr. bewilligt.

Bisthum Chur.

Vom Rigi. (Brief.) Zu unserm größ-
ten Vergnügen vernahmen wir in der
letzten Nummer der A. Z. die Wahl des
Hochw. Herrn Abtes von Disentis als
Mitglied des Großen Rathes vom Kan-
ton Graubünden. Es drängte uns aber

diese Nachricht nebst den sich daraus er-
gebenden Resolutionen zur wiederholt auf-
geworfenen Frage: Wie ist es vom Stand-
punkte der Gerechtigkeit zu erklären, daß
in unserer Schweiz, resp. gerade in den
unausschließlich katholischen Kantonen,
wie Wallis, Freiburg, (?) Zug, Solo-
thurn in Betreff der Wählbarkeit die
katholischen Geistlichen als solche das
Voss der Verbrecher theilen müssen? Nach
deutschen Blättern sind vorige Woche in
Bayern nicht weniger als 24 katholische
Geistliche in die Ständekammer gewählt
worden, darunter die berühmten Namen
eines Westermayer, Geistl. Rath, Dr.
Schmid, Dr. Huttler, Redakteur, Regens
Thalhofer u. Nach der „N. Pstz.“ war
diese Wahl eine verständliche De-
monstration des bayerischen Volkes
gegen die von Oben und im fortschritt-
lichen Parteilager beliebte Klerushege.
Das bayerische Volk ist sonst gewillt,
seine öffentlichen Angelegenheiten am lieb-
sten Männern aus dem Laienstande an-
zuvertrauen und es hat daran nichts we-
niger als Mangel; trotzdem wählte es
diesmal auffallend viele Geistliche, um zu
zeigen, daß das katholische Volk in
Bayern sich nicht von seinem Klerus
trennen lasse, daß dieser in demselben
Grade in der Achtung des Volkes gestie-
gen sei, in welchem er gemahregelt, ge-
hegt und beschimpft werde.“

Bisthum Lausanne.

Freiburg. In der Nacht vom Don-
nerstag auf den Freitag fiel der Blitz auf
die Kollegiumskirche, drang durch die Be-
dachung in das Innere, warf Stücke von
der Gypsdecke herunter und beschädigte
einen Nebenaltar, die Entzündung konnte
gelöscht werden.

— Eine protestantische Gemeinde des
Seebezirks machte einem Ausländer bei
seiner Einbürgerung zur Bedingung, daß
seine allfälligen Nachkommen in der pro-
testantischen Konfession zu erziehen
seien. Welchen Lärm würden die frei-
sinnigen Blätter anschlagen, wenn eine
katholische Gemeinde so etwas gefor-
dert. Hier aber sind sie — mäusehen-
still. —

Waadt. Lausanne. (Vf. „Die ganze
Arbeiterfrage ruht auf dem Arbeiterlohne,

und der Arbeitslohn bestimmt sich in unserer Zeit nach der Lebensnothdurft." Die Wahrheit dieses bischöflichen Wortes bestätigte sich hier vergangene Woche. Die ganze Stadt ist mit der Arbeiterfrage beschäftigt. Ein bedeutender Theil der Arbeiter hat das Arbeiten eingestellt und verlangt Erhöhung des Arbeitslohnes. Die Meisterleute können und wollen nicht nachgeben, weil die Contracts geschlossen sind. Und setzen die Arbeiter ihre Forderungen durch, auf wie lange genügt die Lohnes-Erhöhung der zunehmenden Sinnelust? Nicht antichristliche Conferenzen, nicht das einberufene Militär werden die Arbeiterfrage lösen. Die Rückkehr zu Gott und zu seiner Kirche kann allein diesem anschwellenden Strom der Empörung einen haltbaren Damm entgegensetzen.

Neuenburg. Die unter staatlicher Leitung abgehaltene Versammlung der kath. Gemeinde zu La Chaux-de-Fonds hat das vom Hochw. Bischof empfohlene Reglement mit 239 gegen 204 Stimmen verworfen. Hoffen wir, daß die katholische Gemeinde Mittel suchen und finden wird, um sich mit der fraglichen Behörde bald wieder in's Einverständnis zu setzen.

Bisthum Genf.

Genf. In Plainpalais ist der Bauplatz für eine neue katholische Kirche angekauft worden. Ehre den strebsamen katholischen Genfern!

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Bezüglich der jüngsten Großrathsbeschlüsse in Kirchensachen gibt der 'Credente' folgende neueste Berichtigung: Am 12 berieth der Große Rath einen Vorschlag des Staatsrathes, welcher zum Zwecke hatte, das Gesetz, laut welchem zwei Dritttheile der Bürger einer Pfarrgemeinde die Abberufung eines Pfarrers beschließen können, dahin abzuändern, daß es zu einem solchen Beschlusse inskünftig einfach der Mehrheit der Stimmen bedürfe. Dieser Antrag wurde vom Großen Rathe mit 44 gegen 43 Stimmen verworfen. Tags darauf lag dem Gr. Rathe die Petition der Schützen der „Jungen Leventina“ vor, welche auf Aufhebung der noch im Kanton bestehenden

Klöster lautete. Die Mehrheit der Kommission beantragte Ueberweisung an den Staatsrath zur Prüfung und Berichterstattung, die Minderheit der Kommission einfache Tagesordnung. Auf Antrag des Abgeordneten Boglia wurde mit 50 gegen 45 St. beschlossen, die Petition einfach, ohne Empfehlung, an den Staatsrath zu überweisen.

Kirchenstaat. Rom. Wenn man wissen will, welche Gespenster die Aufgeklärten im Concil befürchten, so muß man die „Allg. Ausg.-Btg.“ lesen, welche schreibt: „Nach einer Neußerung Antonelli's gegen einen auswärtigen Gesandten besteht allerdings die Absicht, auf dem Concil das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes erklären zu lassen. Sobald dies geschehen, müßten in den gelehrten sowohl als in den Volksunterricht folgende Sätze aufgenommen werden:

„Die zwei Gewalten, die bürgerliche und die geistliche, sind in der Macht der Kirche, d. h. der des Papstes, welcher jene, die weltliche nämlich, durch Könige und Andere, aber nach seiner Leitung und so lange er sie duldet (ad nutum et potentiam sacerdotis), verwalten läßt. Der geistlichen Macht steht es nach göttlichem, dem Petrus gegebenen Auftrage und Machtumfange zu, die weltliche Gewalt einzusetzen und, falls sie nicht gut ist, zu richten; wer sich diesen ihren Anordnungen widersetzt, lehnt sich gegen Gottes Stiftung auf.“

„Mit einem Worte: die vollständige Herrschaft der Kirche über den Staat wird im nächsten Jahre als Prinzip und katholischer Glaubenssatz in Kraft treten und einen Faktor bilden, mit welchem jedes Gemeinwesen, jeder Staat, der katholische Einwohner hat, wird rechnen müssen. Unter „Kirche“ sind aber in diesem System der Papst und die nach päpstlicher Weisung und Vollmacht handelnden Bischöfe zu verstehen.

Der ‚Bund‘ ist dickgläubig genug, diese Gespensterfurcht abzudrücken und seine Leser damit zu — foppen.

* **Deutschland.** Oeffentliche Blätter, auch im Schweizerland, haben die Nachricht gebracht, der Tod des Bischofs von

Rottenburg sei den Mißhandlungen zuzuschreiben, welche der greise Bischof von Seite des päpstlichen Stuhls und der Jesuiten zu erdulden hatte. Ueber diese Verdächtigung wird aus guter Quelle berichtet. Die Klage gegen den sel. Bischof in Rottenburg betraf vorzugsweise die gelockerte Disziplin des theologischen Tübinger Konvikts, dessen Zöglinge für den geistlichen Stand herangebildet werden. Daß diese Klage leider nur zu wohl begründet ist, weiß Schreiber dieses aus eigener Anschauung und darf und muß es öffentlich bezeugen.

Schon vor einigen Jahren wurde der sel. Bischof vom hl. Vater Pius IX. in liebevollem Schreiben angegangen, diesen Uebelständen abzuhelfen. Da dieß erfolglos war, so schrieb der hl. Vater unter dem 4. Februar leztthin abermal einen Brief an den sel. Bischof, der wesentlich nur eine Wiederholung des erstern war und die Ermahnung enthielt, daß dem hochverdienten Seminardirektor Dr. Mast, der keineswegs Berichterstatter in dieser Angelegenheit sei, das durch seine Absetzung ihm angethane Unrecht wieder gut gemacht werden solle.

Der milde und gerechte Pius in Rom hat also nur gethan, was er als Vater der Christenheit zu thun verpflichtet war. Jeder Vernünftige kann hieraus ersehen, ob der Tod des 74jährigen Bischofs den Jesuiten, deren es in der ganzen großen Diözese Rottenburgs keinen Einzigen gibt, und dem hl. Vater zur Last gelegt werden könne.

England. Die Leiche Daniel Deonnel's, des Befreiers des katholischen Irlands, ist dieser Tage aus dem Kirchhofe ausgegraben und in die für ihn bestimmte monumentale Gruft mit großer Pompe beigesezt worden.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Als Chorbherr und Pfarrer von Schönenwerd Hochw. Hr. Rudolf, bisher Kaplan in Olten. Als Professor der Theologie an die Stelle des demissivirenden Hochw. Hrn. Chorbherrn Dietschi Hochw. Hr. Regens Kaiser; als Pfarrverweser von Bärswil Hochw. Hr. Häfeli, bisher Pfarrverweser in Simmetried.

R. I. P. [Obwalden.] (Brf.) Den 24. Mai starb Pater Benedikt Walten- spüel, Superior am Kollegium in Sarnen. Er war den 10. Hornung 1809 in Muri-Egg, Kt. Aargau, geboren, machte seine Studien im Kloster Muri, trat daselbst in das Noviziat (das letzte in Muri) und legte am 1. Mai 1830 die heil. Gelübde ab und wurde den 19. Mai 1833 zum Priester geweiht. Im Kloster war er als Kellermeister und Kustos vorzüglich thätig, und hatte in dieser letztern Eigenschaft bei der Klosteraufhebung (1841) viele Unannehmlichkeiten zu ertragen. Im Herbst desselben Jahres kam er mit dem Prälaten nach Sarnen, übernahm sogleich die Primarschule im Flecken, wirkte dann als Professor am hiesigen Gymnasium von 1843 bis 1868. Im Jahre 1845 mußte er zugleich das Rektorat übernehmen und fungirte als solcher bis 1863, 1852 über- trug ihm der Abt noch die Leitung des Haus- wesen's und stand von 1863 unter dem Namen Superior bis zu seinem Ende dem Kollegium vor.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
Durch Hochw. Pfr. Dolder Kirchenopfer der Pfarrei Hochdorf (b) Fr. 160. —
Uebertrag laut Nr. 21: „ 10,491, 65
Fr. 10,651. 65
Der Kassier:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Kunst- und Paramentenhandlungen in der Schweiz,

die geneigt wären, Kunstmalereien für Kirchen zu vermitteln, werden um Ihre gefällige Adressen gebeten.

Die Kunstankalt von
H. Lange.

München, Bayerstraße, 7. a. 28²

Vakante kathdl. Pfarrpründe.

Die durch Tod erledigte katholische Kaplaneipründe Arbon, deren fixe Besoldung per Jahr ohne Anniversarium in Wohnung und Fr. 1400 besteht, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrie- ben. Auf musikalische Bildung wird be- sonders Rücksicht genommen. Allfällige Anmeldungen auf dieselbe sind bis Ende Juni l. J. dem Präsidenten des katholi- schen Kirchenrathes des Kantons Thur- gau, Herrn Dekan Meyerhans in Arbon, einzureichen.

Frauenfeld, den 24. Mai 1869.

Im Auftrage des kath. Kirchenrathes:
39² Das Aktuarat.

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlagshandlung in Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfehlen ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hoch- würdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtsendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

Geschwister Müller

in Wyl, Kanton St. Gallen,

empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit, wie den verehrlichen Kirchenvorständen ihr wohl assortirtes Lager von kirchlichen Ornamenten und aller zum Gebrauch bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gottes- häuser dienlichen Gegenständen, theils deutschen und französischen Fabrikats, theils aus den besten, stylisirten Stoffen und in geschmackvollen kirchlichen Formen selbst verfertigt, deren Auswahl unter Anordnung kunstver- ständiger geistlicher Herren und anerkannter Künstler besorgt wird, als:

Meßgewänder, Rauchmäntel, Vela, Traghimmel, Fahnen, Stolen, Ciborien- Crucifix und Monstranz- Vela aus ächten und halbächtigen Goldstoffen, aus Seidenbrocat bester und mittlerer Qualität, aus Seiden- und Wollen Damast, Seiden- und Patentsammet, zum Theil mit ächten Gold- und feinen Seidenstickereien. — Ringerien, als: Chorröcke, Alben, Altar- und Communion-Tücher mit gewobenen und von Hand gearbeiteten Spitzen oder auch farbig und weiß gestickt oder tambourirt, Pallien, ebenfalls mit weißen und farbigen Stickereien, Corporalien von feinstem Leinwand mit leinenen Spitzen und von schönem Leinengebild mit kirchlichen Symbolen, Ministrantenhemden 2c. 2c., Bahrtücher, Ministrantenröcke, Cingula, Lampenquasten mit oder ohne Seil u. s. f.

Metallwaaren von vergoldetem und versilbertem Kupfer, Messing und Neusilber, sowie von ächtem Silber mit und ohne Vergoldung: Kelche, Ciborien, Monstranze, Rauchfässer, Kreuzpartikel, Bewahrkreuze, Lampen, Leuchter, Meßkännchen, Altarsymbole 2c.

Missale romanum, Missæ defunctorum.

Holz-Schnittwaaren mit und ohne Vergoldung und farbige Fassung, als: Umtrag- und andere Statuen, Crucifixe in verschiedenen Stylarten und Größen, Leuchter, Blumenvasen, Meßbuchpulte, Canonstafeln, Traglilien 2c.

Auch halten wir Lager von allen zur Anfertigung obiger Paramente dienlichen Stoffen, Borten, Franzen, Quasten, Spitzen 2c., welche wir ebenfalls zu geneigter Abnahme höflichst empfehlen.

Reperaturen aller genannten Gegenstände werden prompt und billigst besorgt. 27³

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc. sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.